



Protokoll Gemeinderat Kloten

Datum 4. September 2012

Archiv E2.2 Konzepte und Leitbilder, generelle örtliche Planung (Richt- und Nutzungsplanung s B1) // E2 ENERGIEVERSORGUNG

Thema **2000-Watt-Gesellschaft**

Beschluss-Nr. 84-2012

Ausgangslage Volksinitiative der Grünen Partei Kloten

Initiativtext:

Die Grüne Partei Kloten lancierte im Februar 2010 die Volksinitiative „Umweltschutz konkret“, mit dem Ziel, die Gemeindeordnung der Stadt Kloten (GO) mit einem Artikel 1^{bis} zu ergänzen:

<p>Art 1 bis</p> <p>I. Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologischen, wirtschaftlichen und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.</p> <p>2 Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft, insbesondere für</p> <ol style="list-style-type: none">die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen.eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohner und Einwohnerin.eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und EinwohnerIn und Jahr. <p>II. Übergangsbestimmung:</p> <p>Die Gemeinde setzt für das Jahr 2050 als Ziel die Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt und die Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohner und EinwohnerIn.</p> <p>III. Die Ergänzung der Gemeindeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat unmittelbar in Kraft.</p>

Die Stimmregisterführerin der Stadt Kloten bescheinigte am 4. Juni 2010 die Gültigkeit von 365 Unterschriften. Gemäss Art. 11 Abs. 1 GO werden für das Zustandekommen einer Volksinitiative 300 Unterschriften benötigt. Da die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht (Art. 6 lit. a GO), ist die Initiative *unabhängig der Zustimmung des Gemeinderates* dem Souverän vorzulegen.

Gestützt auf § 130 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte sind folgende Fristen zu beachten.

Behandlung im Stadtrat betreffend Gültigkeit innert 6 Monaten seit Einreichung,
d.h. bis 4. Dezember 2010

Behandlung *ohne* Gegenvorschlag: Urnenabstimmung innert 30 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Dezember 2012

Behandlung *mit* Gegenvorschlag:

- Ausarbeitung durch Stadtrat und Vorlage an Gemeinderat innert 16 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Oktober 2011
- Durchführung der Urnenabstimmung innert 36 Monaten seit Einreichung, d.h. bis am 4. Juni 2013

Der Stadtrat hat die Initiative auf ihre Gültigkeit zu prüfen. Eine Initiative ist ungültig, wenn sie an einem wesentlichen Mangel leidet. Ein solcher liegt vor, wenn der Inhalt der Initiative rechtswidrig, undurchführbar, unbestimmt oder missbräuchlich ist oder das Prinzip der Einheit der Materie bzw. Formvorschriften verletzt werden.

Die vorliegende Initiative gibt aufgrund ihres Inhalts und ihrer Zielsetzung keinen Anlass für Beanstandungen und ist gültig.

„2000-Watt-Gesellschaft“

Die Ergänzung der Gemeindeordnung zielt schwerpunktmässig darauf ab, bis ins Jahr 2050 die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft betreffend Energieverbrauch zu erreichen. Ein praktisch gleichlautender Vorstoss wurde bereits in der Stadt Zürich vor einigen Jahren umgesetzt und in einigen anderen Städten und Gemeinden werden zurzeit ähnliche Anstrengungen unternommen. Ein ähnlicher Vorstoss wurde am 4. September 2011 in Dübendorf von der Bevölkerung abgelehnt.

In den 60er Jahren entsprach der durchschnittliche Energieverbrauch pro Kopf und Jahr in der Schweiz einer Dauerleistung von 2000 Watt. Unterdessen beanspruchen wir rund 6000 Watt pro Person. Das hohe Niveau des Energieverbrauchs wirft nicht nur Fragen betreffend der zukünftigen Deckung der weiter ansteigenden Nachfrage auf, sondern betrifft auch umweltpolitische und wirtschaftliche Themen wie die Erwärmung der Erdatmosphäre oder die negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft bei Ressourcenknappheit bzw. Abhängigkeit von Rohöllieferanten.

Eine interdisziplinäre Forschungsgruppe der ETH Zürich entwickelte zur Bewältigung dieser Probleme die langfristige Energiestrategie der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie zeigt auf, dass wir in der Schweiz mit einem Drittel der heute pro Kopf zur Verfügung stehenden Energie auskommen könnten, ohne dabei auf wesentliche Annehmlichkeiten verzichten zu müssen. In der 2000-Watt-Gesellschaft werden von den zur Verfügung stehenden 2000 Watt nur 500 Watt mit nicht erneuerbaren Ressourcen gedeckt.

Es ist heute unumstritten, dass der Energieverbrauch und der Schadstoffausstoss reduziert werden müssen, um unsere Ressourcen und schlussendlich unseren Lebensstandard erhalten zu können. Eine 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen ist nicht von Heute auf Morgen möglich, denn die Änderung von Gewohnheiten und Bequemlichkeiten wie auch der Umstieg von fossilen Energiequellen (Benzin, Diesel, Erdöl und Erdgas) auf erneuerbare Energieträger (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse, Geothermie) braucht Zeit – viel Zeit.

Ob eine 2000-Watt-Gesellschaft tatsächlich innerhalb von 40 Jahren erreicht werden kann, ist auch in Fachkreisen umstritten und nicht gesichert. Wichtig dabei ist aber der „Weg zum Ziel“, d.h. jeder Schritt zum grossen Ziel ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ist-Zustand Schweiz und Zielsetzungen

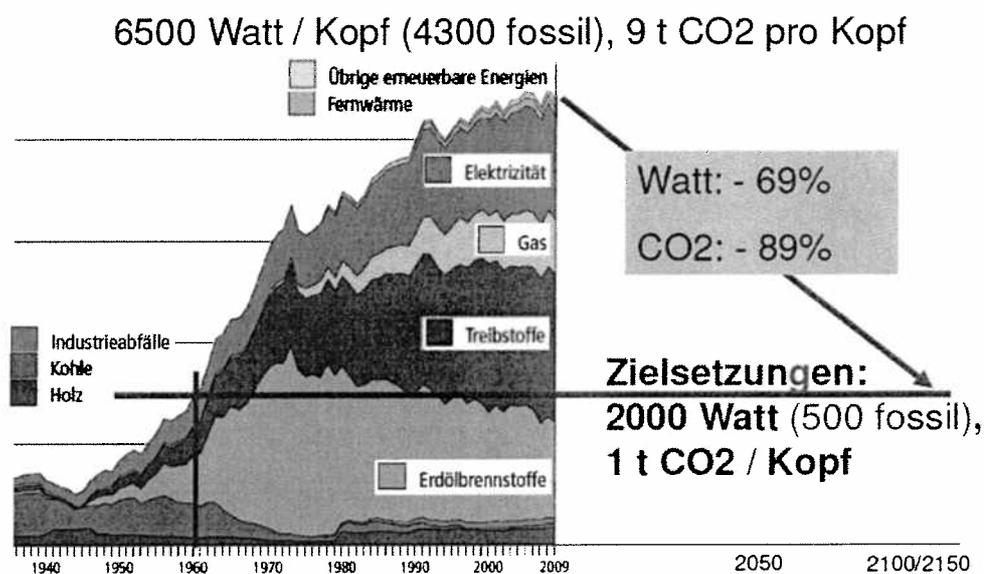


Abb. 1: Ist-Zustand des Energieverbrauchs in der Schweiz und Zielsetzung „2000-Watt“ (Quelle: Gesamtenergiestatistik 2009, Fachstelle 2000-Watt)

Verbrauch eines Individuums

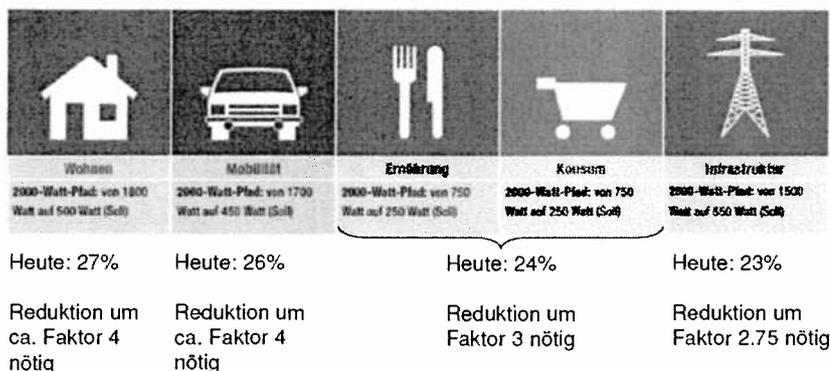


Abb. 2: Verbrauch eines Individuums und notwendige Reduktion (Quelle: Fachstelle 2000-Watt)

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Kantonales Energiegesetz

Im Energiegesetz hat der Kantonsrat in einem Gegenvorschlag zur „2000-Watt-Initiative“ das Klimaziel im Jahr 2050 mit 2,2 Tonnen CO₂-Ausstoss definiert. Dieses Ziel wurde vom Kantonsrat als realistischer und verträglicher beurteilt.

CO₂-Gesetz des Bundes

Das CO₂-Gesetz ist seit dem 1. Mai 2000 in Kraft und bildet das Kernstück der schweizerischen Klimapolitik. Mit dem Gesetz soll der Ausstoss von CO₂ aus der Nutzung fossiler Energieträger bis zum Jahr 2010 um 10% gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden. Dabei sollen die Brennstoffe gesamthaft um 15%, die Treibstoffe gesamthaft um 8% vermindert werden. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012. Zurzeit wird das CO₂ – Gesetz revidiert. Die CO₂ – Emissionen sollen bis 2020 gegenüber 1990 um 20% bzw. 30% (Variante im Gesetz) gesenkt werden.

Fukushima-Effekt

Im Sog der schweren Störfälle im japanischen Atomkraftwerk Fukushima im März 2011 entbrannte die Debatte über einen Atomausstieg neu. So stimmte nach dem Bundesrat in der Herbstsession auch das eidgenössische Parlament einem Atomausstieg zu.

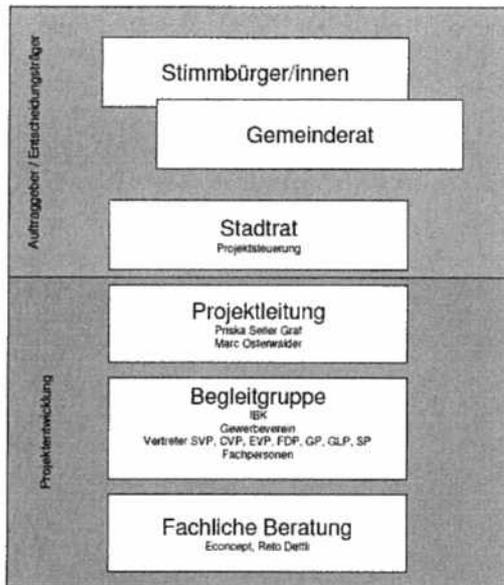
„Gegenvorschlag“ des Stadtrates

Die Stossrichtung und die Zielsetzungen der vorliegenden Initiative liegen im Trend. Um unsere Lebensgrundlagen und unseren Lebensstandard zu erhalten, ist es aus heutiger Sicht unumgänglich, dass der Energieverbrauch und somit die Emissionen gesenkt und der Anteil erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Preisentwicklung fossiler Energien ist für unsere Volkswirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Die Vorbildfunktion des Staates ist somit von grosser Wichtigkeit.

Mit einer fortschrittlichen Energiepolitik kann Kloten einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Wichtig dabei ist aber auch, dass die gesetzten Ziele erreichbar sind und tatsächlich auch erreicht werden wollen. Dies bedingt konsequenterweise ein klares politisches Zeichen und die Unterstützung der notwendigen konkreten Vorhaben.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gilt deshalb: Die Ziele sollten so gewählt werden, dass sie eine breite politische Unterstützung geniessen und damit auch tatsächlich anvisiert werden können. Unter diesen Aspekten hat sich der Stadtrat an seiner Sitzung vom 9. November 2010 entschieden, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Der vorliegende Gegenvorschlag wurde unter Beizug der Fachfirma Econcept AG, Zürich, und einer Begleitgruppe aus Parteivertretern und IBK AG erarbeitet.



- Mitglieder Begleitgruppe:
- Brändli Heinrich, EVP
 - Dietrich Hans, Verwaltungsrat IBK AG
 - Egg Karl, SP
 - Forster Erich, Mitglied Energiestadtkommission
 - Gassmann Beat, Geschäftsführer IBK AG
 - Isler Roger, FDP / Präsident Gewerbeverein
 - Kuratii Gaby, CVP
 - Rieder Mathias, GLP
 - Schindler Reto, GP
 - Peter Nabholz / Vorburger Beat / Irene Frischknecht, FDP (jeweils in Vertretung)
 - Widmer Kurt, SVP

Abb. 3: Organisation der Arbeitsgruppe „Gegenvorschlag 2000-Watt“. Sämtliche Ortsparteien und Vertreter der IBK AG waren vertreten.

Inhalt des Gegenvorschlages

Ziel des Gegenvorschlages ist es, konkrete Massnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz in Kloten zu ergreifen. Der Stadtrat erachtet dieses Vorgehen als zielführender und effizienter, als eine Volksabstimmung über ein abstraktes Ziel, welches erst in 40 Jahren erreicht werden sollte, durch zu führen. Dies umso mehr, als das die Initiative entgegen ihrer Bezeichnung eben gerade nicht „konkret“ ist, sondern vorerst „nur“ zu einer Gemeindeordnungsänderung mit un-absehbarer Wirkung führt.

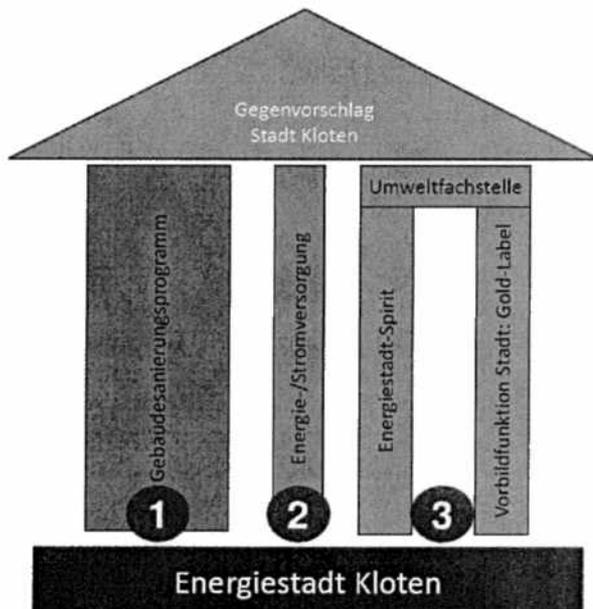


Abb. 4: Säulen des Gegenvorschlages

(1) Säule 1: Gebäudesanierungsprogramm Kloten

Schweiz weit werden etwa 45% des Endenergieverbrauchs für den Gebäudepark benötigt. Insbesondere Gebäude aus den Jahren 1950 bis 1970 benötigen im Vergleich zum heutigen Standard sehr viel mehr Energie. Mit einer energetisch optimalen Sanierung solcher Gebäude nach Minergie- bzw. Minergie-P-Standard ist nicht nur eine Energiebedarfsreduktion verbunden, sondern auch ein für Kloten sehr wichtiger Zusatznutzen, indem mit der energetischen Sanierung auch der Schallschutz erheblich verbessert wird. Zudem tragen Sanierungen auch zu einer Aufwertung der Gebäude und Quartiere bei und generieren Wertschöpfung in der lokalen Ingenieur-, Architektur-, Haustechnik-, Energie- und Baubranche. Aus dieser Perspektive ist ein Gebäudesanierungsprogramm auch für das örtliche Gewerbe eine lohnenswerte Angelegenheit.

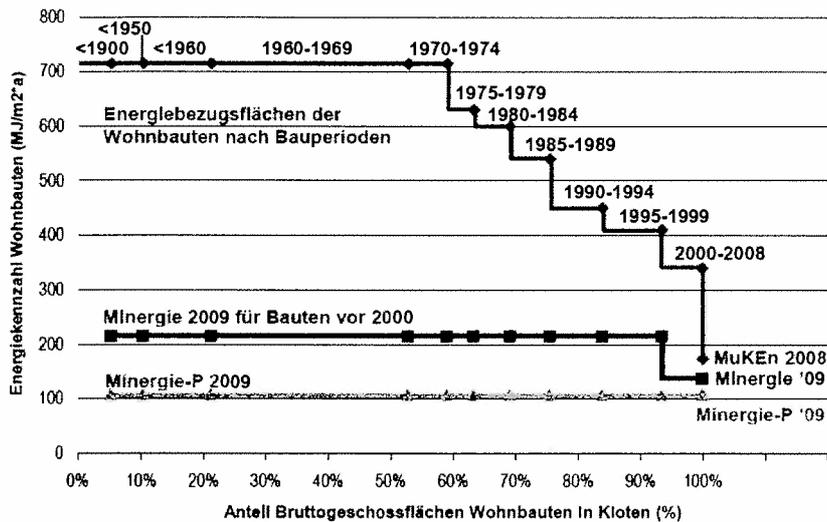


Abb. 5: Die rote Linie zeigt die massiv unterschiedlichen Qualitäten der Gebäude nach Bauperiode. Die Differenz zwischen blauer und roter Linie zeigt das energetische Einsparpotential in Kloten.

Endenergiebedarf (in GWh) in Kloten nach Gebäudenutzung und Bauperioden					
Bauperioden	Dienstleistung	Industrie und Gewerbe	Wohnen	Gesamtergebnis	Anteile
vor 1900	0.63	1.10	9.88	11.61	4%
1900-1949	0.66	3.88	9.77	14.31	5%
1950-1959	14.86	5.00	20.84	40.70	13%
1960-1969	14.14	5.14	60.89	80.18	26%
1970-1974	7.58	11.13	11.95	30.66	10%
1975-1979	22.42	3.81	7.14	33.38	11%
1980-1984	4.83	3.85	9.33	18.02	6%
1985-1989	7.72	3.10	9.32	20.15	6%
1990-1994	1.73	1.27	10.20	13.20	4%
1995-1999	2.41	2.45	10.52	15.39	5%
2000-2008	21.85	6.81	5.92	34.58	11%
ab 2008	0.00	0.00	0.08	0.08	0%
Gesamtergebnis	98.84	47.55	165.86	312.25	100%
Anteile	32%	15%	53%	100%	

Abb. 6: Endenergiebedarf in GWh der Gebäude Klotens nach Gebäudenutzung und Bauperiode.

Ein Gebäudeprogramm für Kloten sollte möglichst viele Eigentümer/Innen dazu veranlassen, konkret eine Sanierung durchzuführen. Auf dem Weg zur konkreten Handlung können vereinfachend folgende Stationen unterschieden werden.

- *Information:* Wissen, welche Handlungen im Hinblick auf welche Zielsetzungen geändert werden können / sollen.
- *Motivation:* Informationen alleine bewirken noch kein Handeln. Dafür muss eine Motivation entfacht werden, in entsprechender Weise handeln zu wollen.
- *Befähigung:* Mit Befähigung ist hier gemeint, dass jemand, der sanieren will, auch die konkreten Möglichkeiten dazu haben muss. Mögliche Einschränkungen können z.B. finanzieller Art sein.

Damit Kloten möglichst viele Sanierungen bewirken kann, wird ein Programm vorgeschlagen, das für die drei genannten Stationen möglichst gezielte Massnahmen vorsieht und das Erreichen einer Sanierung unterstützt. Sämtliche Aktivitäten können für das gesamte Stadtgebiet oder auch nur für einzelne Gebiete mit sehr grossem Energieeinsparpotenzial und hoher Schallbelastung konzipiert und durchgeführt werden. Die Massnahmen im Einzelnen:

- Information:

Breite allgemeine Informationskampagne für die gesamte Gemeinde und eventuell spezifisch für die ausgewählten Gebiete, weil hier besonders viele Gebäude älteren Datums stehen.

Spezifische Beratungsangebote für Gebäudeeigentümer/Innen und Bewohner/Innen: Beratungen mit detaillierten Bestandesaufnahmen und möglichen Sanierungsplänen sollen stark vergünstigt und konkret für Gebäudeeigentümer/Innen in den ausgewählten Gebieten angeboten werden.

- Motivation:

Den Motivationsaspekt soll Kloten darüber erreichen, dass sämtliche Aktivitäten gebündelt unter einem Programm laufen. Dieses könnte z.B. «Wir erneuern Kloten!» heissen. Im Rahmen dieses Programms kann zusätzlich zu den bestehenden Förderprogrammen ein Bonus für die Erneuerung der ersten 50 oder 100 Gebäude gesprochen werden. Die beiden im Vorher-Nachher-Vergleich relativ und absolut energetisch erfolgreichsten Sanierungen könnten zusätzlich mit dem bereits eingeführten (bislang noch nie verliehenen) Energie-Award der Stadt ausgezeichnet werden.

- Befähigung:

Finanzielle Unterstützung

Die finanzielle Situation kann der ausschlaggebende Grund dafür sein, dass trotz Wissen und Motivation keine energetische Sanierung vorgenommen wird. Zurzeit bestehen auf eidgenössischer (Gebäudeprogramm aufgrund CO₂-Abgabe) und kantonaler (Förderprogramm Kanton Zürich und Schallschutzmassnahmen aufgrund der ZFI-Verordnung) Ebene Förderprogramme für Gebäudesanierungen. Bis 2020 stehen für energetische Fördermassnahmen jährlich rund Fr. 200 Mio. zur Verfügung. Diese wirken sich wie folgt auf eine exemplarische Sanierung eines Mehrfamilienhauses aus:

Förderprogramm	Massnahme	Beitrag	Beispiel für ein MFH mit 8 Wohnungen und total 720 m ² Wohnfläche
Gebäudeprogramm (CO ₂ - Abgabe)	Fensterersatz, Dämmung gegen Aussenklima, Dämmung gegen Keller und Estrich	Beiträge in Fr. /m ² (siehe www.dasgebaeudeprogramm.ch)	Ca. 44'000 Fr.
Förderprogramm Kanton Zürich	Sanierung nach Minergie	50 Fr./m ²	40'000 Fr.
Schallschutz ZFI-VO (Entwurf)	Sanierung nach Minergie	10'000 Fr. / Wohneinheit	80'000 Fr.
Total			164'000 Fr.

Abb. 7: Übersicht über mögliche Förderbeiträge bei einem Investitionsvolumen von rund Fr. 1,6 Mio.

Die Förderung beträgt somit jeweils ca. 10% der Investitionskosten. Um die Attraktivität einer Sanierung zusätzlich zu erhöhen, soll auch die Stadt Kloten (neben den bereits bestehenden Förderungen von erneuerbaren Energien – „Förderprogramm Energie der Stadt Kloten“, vgl. www.kloten.ch => Energiestadt) einen finanziellen Beitrag leisten. Mit einem Beitrag der Stadt Kloten in der Grössenordnung des kantonalen Beitrages würde die gesamthafte Förderung im oben abgebildeten Beispiel rund Fr. 200'000.00 oder knapp 13% der Gesamtinvestition betragen. Zum Beitrag der Stadt Kloten vgl. auch später lit. f./Rahmenkredit.

Energiecoaching

Meist fehlt den Bauherrschaften zudem das nötige Know-how um die komplexen Anforderungen eines Bauprozesses von der Planung über die Finanzierung, die Definition und Vergabe von Aufträgen aber auch die laufende Qualitätssicherung bis zur Abnahme der Leistungen zu erfüllen. In den Städten Zürich und Luzern hat sich das Instrument eines Energiecoachings bewährt. Als Ergänzung zur bereits etablierten Energieberatung soll deshalb dieses Angebot aufgenommen werden.

(2) Säule 2: Energie- und Stromversorgung

- Die Energieversorgung in der Stadt Kloten erfolgt durch die Industrielle Betriebe Kloten AG (IBK AG). Die IBK AG ist seit der Privatisierung eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der Verselbständigung stimmten die Klotenerinnen und Klotener am 29. November 1998 zu. Das Verhältnis zwischen der IBK AG und der Stadt Kloten ist in einem Konzessionsvertrag geregelt, welcher bis am 30. September 2033 Gültigkeit hat. Gegenstand der Konzession ist dabei unter anderem die gewerbmässige Abgabe von elektrischem Strom, Gas und Wasser.

- Die IBK AG bezieht den Strom von den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), welche den Strom wiederum von der AXPO einkauft. Sie verfügt über keine nennenswerten Produktionsbeteiligungen und ist somit lediglich ein sogenannter Verteilnetzbetreiber. Dies im Gegensatz zur Situation der Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ), welche über eigene Kraftwerksanlagen (Kernkraft, Wasserkraft und neue erneuerbare Energien) verfügen und auch genügend gross sind, um im Energiehandel eigenständig tätig zu sein.

- Bei der Energieversorgung sind auch die Rahmenbedingungen der Strommarköffnung, welche sich aus dem Stromversorgungsgesetz (StromVG) ergeben, zu beachten. Bereits heute können Grosskunden (ab 100'000 kWh Bezug/Jahr) ihren Energielieferanten frei wählen. Ab 2014 gilt dies für jeden Strombezügler. Dies führt dazu, dass die IBK AG bereits heute dem Strommarkt ausgesetzt ist. Grossbezügler, wie z.B. die Flughafen Zürich AG, haben somit die Möglichkeit, den Stromlieferanten, aber auch die Qualität und Herkunft entsprechend ihrer Kriterien frei zu wählen. Zu den Grosskunden gehört teilweise auch die Stadt Kloten mit ihren Regiebetrieben. Der prozentuale Anteil an freien Kunden der IBK AG betrug im letzten Geschäftsjahr knapp 83 Prozent.

Die IBK AG prüft unabhängig der verschiedensten politischen Vorstösse bereits seit einiger Zeit, wie sich die Energieversorgung in der Stadt Kloten wandeln soll und kann. Ein entsprechendes Konzept ist zurzeit in Bearbeitung, erste Resultate sind im Verlauf des nächsten Jahres zu erwarten.

Diese Thematik ist auch bei den Arbeiten zur Erreichung des Energiestadtlabels „Gold“ aufzunehmen und zu vertiefen.

(3) Säule 3: Energiestadt-Gold / Umweltfachstelle

Der Stadt Kloten wurde am 24. November 2009 das Energiestadt-Label vergeben. Von 100 möglichen Punkten erreichte Kloten 58%. Um mit dem Label Energiestadt-Gold ausgezeichnet zu werden, müssen mindestens 75% der Punkte erreicht werden. Dies ist in rund sechs Jahren realistisch. Bisher wurden im Kanton Zürich nur die Städte Zürich und Winterthur und die Gemeinde Küsnacht mit dem Gold-Label ausgezeichnet. Die Stadt Opfikon hat sich die Erreichung des Gold-Labels als Legislaturziel gesetzt.

Der Aufwand, um eine genügende Punktzahl zu erreichen ist beträchtlich und bedingt ein systematisches Engagement in den sechs Massnahmenbereichen Raumplanung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation.

Der finanzielle Aufwand für einzelne Massnahmen wird im Rahmen der Erarbeitung des 4-Jahresprogrammes ermittelt werden. Die Massnahmen werden dabei wie bis anhin von einer breit abgestützten Energiestadtcommission definiert und dem Stadtrat vorgeschlagen. Für die Arbeit der Energiestadtcommission in der Erarbeitungsphase ist mit Fr. 50'000.00 pro Jahr für die nächsten vier Jahre zu rechnen.

Rahmenkredit für 2012 bis 2015

Für den Erfolg eines Förderprogrammes ist Konstanz entscheidend. Solche Anstrengungen müssen deshalb auf mehrere Jahre ausgerichtet sein. Aus diesem Grund soll für die geplanten energiepolitischen Aktivitäten ein Rahmenkredit mit einer Laufzeit von vier Jahren beantragt werden. Dies hat zudem den Vorteil, dass der Einsatz der finanziellen Mittel transparent und nach einer nachvollziehbaren Strategie erfolgt.

Massnahme	Status	Rahmenkredit / Kosten pro Jahr
Energieberatung	bestehende Massnahme aus laufendem Förderprogramm	¹
Energiecoaching	neue Massnahme in laufendes Förderprogramm integrieren	¹
Energieaward	bestehende Massnahme aus laufendem Förderprogramm	¹
Dachkampagne / Mitmachaktion	neue Massnahme im Rahmenkredit	35'000
Förderbeiträge an Sanierungen	neue Massnahme im Rahmenkredit	400'000 ²
Minergie / Minergie-P		
Energiestadt Gold	neue Massnahme im Rahmenkredit	50'000
Summe pro Jahr		485'000

¹ Diese Kosten werden paritätisch von der Stadt Kloten und der industriellen Betriebe Kloten AG getragen. Pro Jahr stehen total Fr. 150'000 zur Verfügung.

² Mit diesem Betrag können pro Jahr 10 bis 20 Sanierungen mit je Fr. 20'000 bis 40'000 unterstützt werden. Details zu den Beiträgen werden in einem Förderreglement durch den Stadtrat festgelegt. Weitere Informationen dazu können auch dem Schlussbericht der Arbeitsgruppe Gegenvorschlag „Grundlagen für eine Gebäudesanierungsstrategie und einen forcierten Energiestadt-Prozess vom 16. September 2011“ entnommen werden.

Bei einer Laufzeit des Rahmenkredites von vier Jahren resultieren somit Kosten von Fr. 1'940'000.00.

Wertung des Gegenvorschlages

Der Gegenvorschlag zeigt anhand konkreter Massnahmen auf, wie der bereits eingeschlagene Weg der Energiestadt Kloten konsequent weiter geführt und das Engagement weiter ausgebaut werden kann. Die Stadt Kloten kann damit im Vergleich zu anderen Städten eine Vorreiterrolle einnehmen und im verwaltungsinternen Bereich (Energiestadt-Gold-Label), aber auch im Gebäudebereich die notwendigen Veränderungen beschleunigen und umsetzen.

Welche Wirkung kann mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden, wie gross sind die Potentiale? Wenn (in einem hypothetischen Beispiel) sämtliche Gebäude in Kloten nach dem heute geltenden Minergie-Standard saniert würden, könnte rund 60% des gesamten gebäudebedingten Endenergiebedarfs eingespart werden. Dies entspricht ca. 185 GWh pro Jahr. Bei einer Sanierung nach Minergie-P könnten mehr als 80% des gebäudebedingten Energiebedarfs oder rund 253 GWh/a eingespart werden. Da es nicht realistisch ist, dass alle Gebäude, d.h. auch solche, die in den 1990er Jahr oder danach erbaut wurden, in absehbarer Zeit energetisch saniert werden, wurde zusätzlich abgeschätzt, wie hoch die Einsparungen wären, wenn alle Gebäude, die vor 1970 erbaut worden sind, nach Minergie saniert würden (das entspricht ca. 1'100 Gebäuden). Damit könnten ca. 100 GWh/a oder rund ein Drittel des heutigen Endenergiebedarfs der Gebäude eingespart werden. Diese bewusst hypothetischen Berechnungen sollen aufzeigen, dass im Gebäudesektor grosse Energiemengen eingespart werden können.

Wichtig ist dabei, dass die nun folgenden Sanierungen nach einem hohen energetischen Standard erfolgen und damit die notwendige Energietrendwende einzuleiten vermögen.

Zusätzlich zu diesen energetischen Einsparungen resultiert zudem ein besserer Schallschutz, welcher insbesondere in den stark lärmbelasteten Gebieten willkommen ist. Nicht zu unterschätzen ist auch die Wertschöpfung für das lokale Gewerbe. Eine erhöhte Sanierungstätigkeit führt erfahrungsgemäss auch zu Aufträgen in der lokalen Bau-, Planungs- und Architekturwirtschaft. Im Rahmen des Energiecoachings kann zudem die Zusammenarbeit mit vertrauten lokalen Anbietern gestärkt und unterstützt werden.

Der Weg zu einer energieeffizienteren Gesellschaft führt aber nicht nur über hochwertige Gebäudesanierungen. Mit der Zielsetzung, das Energiestadtlabel Gold zu erreichen, werden im Rahmen dieses mehrere Jahre andauernden Prozesses Massnahmen in vielen Themenbereichen der städtischen Aktivitäten (Raumplanung, Ver- und Entsorgung, Mobilität, Kommunikation) geprüft, entwickelt und wenn möglich umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich der Stadtrat gemeinsam mit der Industriellen Betriebe Kloten AG auch mit der künftigen Energieversorgung auseinander zu setzen.

Umgang mit der Volksinitiative „Umweltschutz konkret“

Entsprechend den vorstehenden Ausführungen lehnt der Stadtrat die Initiative „Umweltschutz konkret“ ab.

Dies nicht aus grundsätzlichen Überlegungen, sondern weil er dem sehr langfristig angelegten und abstrakten Inhalt der Initiative ein konkretes Programm gegenüberstellen möchte.

Deshalb schlägt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung eines Vierjahresprogrammes mit einem klaren Kostenrahmen vor. Der Stadtrat ist überzeugt, dass damit eine politisch machbare und energiepolitisch sinnvolle Lösung aufgezeigt wird und dem Grundanliegen der Initiative dennoch Rechnung getragen werden kann.

Das Initiativkomitee war in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Gegenvorschlages vertreten. Auch hat inzwischen ein Gespräch mit weiteren Vertretern der Initianten stattgefunden. Aus rechtlicher Sicht ist ein Rückzug der Initiative bis zur Anordnung der Urnenabstimmung möglich. Da der vorliegende Kreditbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht, könnte ein Rückzug im Sinne von § 138d des Gesetzes über die politischen Rechte sogar unter der Bedingung erfolgen, dass kein Referendum zustande kommt.

Ob das Initiativkomitee von einem Rückzug Gebrauch machen oder ob auf der (obligatorischen, d.h. unabhängig des Entscheides des Gemeinderates zu erfolgenden) Urnenabstimmung beharrt wird, ist noch offen und wird sich wohl im nun folgenden politischen Prozess zeigen.

Antrag des Stadtrates:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Ablehnung der Initiative „Umweltschutz konkret“ der Grünen Partei Kloten.

Im Sinne eines Gegenvorschlages beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 1'940'000.00 für die Jahre 2012 bis 2015 für die im Sinne der vorstehenden Erwägungen aufgezeigten Massnahmen, insbesondere für die Lancierung eines Gebäudesanierungsprogrammes sowie für die Erreichung des Energiestadt-Gold-Labels.

Die Kosten sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen

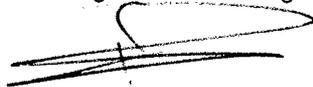
Beschluss des Gemeinderates:

1. Massnahmen zur Erreichung der Auszeichnung Energiestadt-Goldlabel werden nicht genehmigt. Der Schwerpunkt muss auf dem Gebäudeprogramm liegen.
2. Somit wird auch der jährliche Rahmenkredit um Fr. 50'000 gekürzt. Insgesamt wird der beantragte Rahmenkredit um Fr. 200'000 von Fr. 1'940'000 auf Fr. 1'740'000 reduziert.
3. Zudem wird der Kredit nicht insgesamt genehmigt. Es werden vier gleichgrosse Teilbeträge zu je Fr. 435'000 während den Jahren 2013 – 2016 bewilligt. Die Beträge müssen in den entsprechenden Voranschlägen budgetiert werden und sind nicht in die Folgejahre übertragbar.
4. Dem Rest des Antrages des Stadtrates wird so wie vorgelegt zugestimmt.

Mitteilungen an:

- Initiativekomitee „Umweltschutz konkret“, c/o Regula Kaeser-Stöckli, Egetswilerstrasse 121, 8302 Kloten
- Priska Seiler Graf, RV Sicherheit
- Hans Baumgartner, BL F+L
- Marc Osterwalder, BL L+S
- Daniel Martinelli, Energie- und Umweltberater

Für getreuen Auszug:



Petra Wicht
Ratssekretärin

Versandt: 24. Sep. 2012